

# Aufbewahrung von Schusswaffen & Munition

Regelungen im Waffengesetz und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung

## Grundsatz:

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen (§ 36 (1) Satz 1 WaffRNeuRegG).

Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden, sofern nicht die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis erfolgt, das mindestens der Norm DIN EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 97), oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen Mitgliedstaates des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Mitgliedstaat) entspricht. (§ 36(1) Satz 2 WaffRNeuRegG)

Außer Schusswaffen zählen zu den Waffen z.B. auch:

- Bajonette / Schwerter
- Reizstoffsprühgeräte mit amtlichen Prüfzeichen
- Schreckschusswaffen, Luftdruck- und Federdruckwaffen
- Armbrüste
- Dekorationswaffen

**Diese Waffen sind gegen die schnelle Wegnahme zu sichern!**

## Kurzwaffen:

| Waffe   | Behältnis  | Paragraph                                       | Hinweise   |
|---|--|---|--|
| bis 5 Kurzwaffen  | DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 <b>gleich</b><br>VdS 2450: Widerstandsgrad N <b>gleich</b><br>VDMA RAL-RG 627<br>Widerstandsgrad 0 | § 36 (2)<br>WaffRNeuRegG<br>§ 13 (1) AWaffV     | <b>inklusive</b> offener <b>Munitionslagerung</b> im gleichen Behältnis<br><b>kein</b> Mindestgewicht/Abreißgewicht gefordert  |
| bis 5 Kurzwaffen  | VDMA 24992, Sicherheitsstufe B (gem. Gleichwertigkeitsklausel)   | § 13 (1) AWaffV<br>§ 36 (2)<br>WaffRNeuRegG     | <b>kein</b> Mindestgewicht/Abreißgewicht gefordert<br><b>keine offene</b> Munitionslagerung im Schrank zulässig  |
| bis 10 Kurzwaffen   | DIN EN 1143-1<br>Widerstandsgrad 0   | § 13 (1) AWaffV<br>§ 36 (1)<br>WaffRNeuRegG     | mehr als 200 kg Schrankgewicht <b>oder</b> Abreißgewicht mehr als 200 kg*<br><b>inklusive</b> offener <b>Munitionslagerung</b> im gleichen Behältnis   |
| bis 10 Kurzwaffen   | VDMA 24992, Sicherheitsstufe B (gem. Gleichwertigkeitsklausel)   | § 13 (1) AWaffV<br>§ 36 (2)<br>WaffRNeuRegG     | mehr als 200 kg Schrankgewicht oder Abreißgewicht mehr als 200 kg<br><b>keine offene</b> Munitionslagerung im Schrank zulässig   |
| mehr als 10 Kurzwaffen – <b>ohne</b> Höchstmengenbegrenzung                           | DIN EN 1143-1,<br>Widerstandsgrad 1  | § 13 (1) 2 AWaffV                               | <b>inklusive</b> offener <b>Munitionslagerung</b> im gleichen Behältnis (Standardsteigerung)   |
| mehr als 10 Kurzwaffen – im 10er Schritt pro Stahlschrank ohne Höchstmengenbegrenzung | DIN EN 1143-1<br>Widerstandsgrad 0<br><br>VDMA 24992,<br>Sicherheitsstufe B (gem. Gleichwertigkeitsklausel)                        | § 13 (1) AWaffV<br><br>§ 36 (2)<br>WaffRNeuRegG | mehr als 200 kg Gewicht oder Abreißgewicht 200 kg<br><b>inklusive</b> offener <b>Munitionslagerung</b> im gleichen Behältnis; mehrere Behältnisse möglich (Kumulation) wie oben<br><b>keine offene</b> Munitionslagerung |

\* Die sach- und fachgerechte Montage nach Herstellerangaben muss der Besitzer des Schrankes nachweisen.

Die Begriffe *Sicherheitsstufe* und *Widerstandsgrad* sind individuelle Begriffe der einzelnen Zertifizierungsstellen.

**Bitte die Schlussbemerkungen auf der Rückseite beachten!**

## Langwaffen:

| Waffe   | Behältnis                       | Paragraph               | Hinweise  |
|---|---------------------------------|-------------------------|---|
| bis zu 10 Langwaffen                                      | VDMA 24992 Sicherheitsstufe A   | § 36 (2) 2 WaffRNeuRegG | <b>keine offene</b> Munitionslagerung im Schrank zulässig                                   |
| mehr als 10 Langwaffen <b>ohne</b> Höchstmengenbegrenzung | VDMA 24992, Sicherheitsstufe B  | § 13 (2) AWaffV         | <b>keine offene</b> Munitionslagerung im Schrank zulässig (Standardsteigerung)              |
| mehr als 10 Langwaffen <b>ohne</b> Höchstmengenbegrenzung | DIN EN 1143-1, Widerstandgrad 0 | § 13 (2) AWaffV         | <b>inklusive</b> Munitionsaufbewahrung (Standardsteigerung)                                 |
| mehr als 10 Langwaffen im 10er Schritt                    | VDMA 24992 Sicherheitsstufe A   | § 13 (2) AWaffV         | bis zu 10 Waffen pro Behältnis, <b>keine offene</b> Munitionslagerung zulässig (Kumulation) |

## Ausnahmen:

| Waffe  | Behältnis  | Paragraph       | Hinweise   |
|--|--|-----------------|--|
| bis zu 10 Langwaffen <b>und</b> 5 Kurzwaffen | VDMA 24992, Sicherheitsstufe A <b>mit</b> Innenfach der Sicherheitsstufe B | § 13 (4) AWaffV | sogenannter <b>Jägerschrank</b> Kurzwaffen und Munitionslagerung im Innenfach B zulässig, <b>keine</b> Kumulation zulässig |

### Munition § 13 (3) AWaffV:

Munition, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, darf nur in einem Stahlbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis aufbewahrt werden.

### Munition § 13 (4) AWaffV:

Im Falle der Aufbewahrung von Schusswaffen in einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A oder B nach VDMA 24992 ist es für die Aufbewahrung der dazugehörigen Munition ausreichend, wenn sie in einem Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung erfolgt; nicht zu den dort aufbewahrten Waffen gehörige Munition darf zusammen aufbewahrt werden (Kreuzverschluss).

## Schlussbemerkungen:

### **VDMA-Schränke:**

Nach Veröffentlichung (2005) der Europäischen Norm DIN EN 14450 für Sicherheitsschränke, repräsentierte das Einheitsblatt VDMA 24992 (Mai 1995) für Stahlschränke und Tresortüren der Sicherheitsstufen A und B gemäß VDMA nicht mehr den Stand der Technik. Dieses wurde zum 31.12.2003 zurückgezogen. Mit dem Rückzug des Einheitsblattes VDMA 24992 (Mai 1995), d.h. der Bauvorschrift, wurde auch die stichprobenartige Marktüberwachung eingestellt. Schränke/Türen, die ab 2004 hergestellt wurden/werden und ausschließlich auf die zuvor genannte Bauvorschrift verweisen, unterliegen keiner Typprüfung, Zertifizierung und Qualitäts-Fremdkontrolle mehr. Die Polizei empfiehlt Behältnisse/Türen, die einer Prüfung unterliegen.

### **DIN-Schränke und Türen:**

Die im Gesetz genannte Norm **DIN EN 1143-1**, Widerstandsgrad 0, basiert auf dem Stand 05/1997. DIN EN 1143-1: Wertbehältnisse – Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl – Teil 1: Wertschutzschränke, Wertschutzschränke für Geldautomaten, Wertschutzraumtüren und Wertschutzräume.

Die auf dem Markt befindlichen **S1- und S2-Schränke nach DIN EN 14450** dürfen aufgrund bestehender Rechtslage im Waffenrecht (s. § 36 Waffengesetz) momentan nicht von der Polizei empfohlen werden, da sie im Gesetz nicht ausdrücklich genannt werden. Sicherheitstechnisch sind diese jedoch den zurzeit auf dem Markt erhältlichen VDMA-Schränken vorzuziehen, da S-Schränke nach DIN EN 14450 einem Prüfverfahren unterliegen.

### **Schlüsselsicherheit:**

Schlüssel von Sicherheitsbehältnissen sollen gegen eine unbefugte Wegnahme gesichert werden. Eine gute Alternative bieten „geistige Verschlusstechniken“ (z.B. Zahlenschlösser).

Informationen für den Oberbergischen Kreis:

☎ (02261) 8199-

- 215, - 216, - 219, - 223 (Genehmigung in Sachen Waffenangelegenheiten)  
- 885 (Beratung zur Sicherung und Aufbewahrung von Waffen)

Kreispolizeibehörde  
Oberbergischer Kreis

